



Rechenschaftsbericht 2024

Schoellerbank Global Resources

Die Fondsbestimmungen des Schoellerbank Global Resources wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt. Der Schoellerbank Global Resources investiert bis zu 100% seines Fondsvermögens in andere Investmentfonds. Aufgrund der Zusammensetzung seines Portfolios weist der Investmentfonds eine erhöhte Volatilität auf. Der veröffentlichte Prospekt sowie das Basisinformationsblatt (BIB) des Schoellerbank Global Resources in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen den Interessent:innen unter <https://schoellerbank.at/schoellerbank-invest-ag/fondsuebersicht.jsp> kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen Dritter wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und geprüft, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden. Erstellt von der Schoellerbank Invest AG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Schoellerbank Aktiengesellschaft.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Besondere Hinweise	4
Bericht / Anlagestrategie	5
Anlagestrategie	5
Bericht	5
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)	8
Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)	10
Fondsergebnis	10
Entwicklung des Fondsvermögens	11
Vermögensaufstellung zum 31.12.2024	12
Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente	14
Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	14
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	14
Angaben zur Vergütungspolitik	15
Bestätigungsvermerk	17
Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	20
Fondsbestimmungen	21
Anhang	25
Steuerliche Behandlung	28

Allgemeine Fondsdaten

Schoellerbank Global Resources

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011

ISIN/Ausschüttung: AT0000A0GTZ4, ISIN/Thesaurierung: AT0000A0GU03

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Anschrift

Schoellerbank Invest AG
Sterneckstraße 5,
5027 Salzburg, Österreich
Telefon: +43-662-885511
Fax: +43-662-885511-2659
e-mail: invest@schoellerbank.at

Gründung

14. Jänner 1994

Grundkapital

2.543.549,20 Euro

Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich zu 100%

Staatskommissäre

MMag. Peter PART
Mag. Regina REITBÖCK
(Staatskommissär-Stv. ab 01.10.2024)
Stefan RECHBERGER, LL.B. (WU)
(Staatskommissär-Stv. bis 31.07.2024)

Aufsichtsrat

Mag. Marion MORALES ALBIÑANA-ROSNER
(AR-Vorsitzende)
Mag. Martin MAYER
(AR-Vorsitzender-Stv. ab 16.02.2024)
Wolfgang AUBRUNNER
Chiara FORNAROLA (ab 28.02.2025)
Mag. Peter HAGEN (ab 28.02.2025)
Gerold HUMER (ab 28.02.2025)
Dr. Susanne GSTÖTTNER (ab 21.02.2024)
Mag. Sieglinde JAGER (ab 21.02.2024)
Jochen MESSNER (ab 21.02.2024)
Robert WIESELMAYER
(AR-Vorsitzender-Stv. bis 16.02.2024)
MMag. Julia FÜRST (bis 28.02.2025)
Mag. Monika ROSEN-PHILIPP (bis 28.02.2025)
Michael Graf von MEDEM (bis 28.02.2025)

Vorstand

Mag. Thomas MEITZ (Vorsitzender)
Mag. Jörg MOSHUBER (ab 01.08.2024)
Mag. Michael SCHÜTZINGER (bis 31.07.2024)

Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3,
1010 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Fondsprüfung

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Verwaltungsgesellschaft

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51,
1090 Wien, Österreich

Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich, mit allen Standorten

Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34-36,
80939 München, Deutschland

Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

64 Fonds

Unsere Internet-Adresse

<https://schoellerbank.at/invest/>

Sehr geehrte:r Anteilhaber:in

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des Schoellerbank Global Resources für das Rechnungsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 vorzulegen. Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 02.01.2025 zu Grunde gelegt.

Besondere Hinweise

Einleitend gestatten wir uns den Hinweis, dass der Schoellerbank Global Resources in andere Investmentfonds veranlagt. Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,10% und 1,00% per anno verrechnet. Bei Neu- und Zukäufen von Subfonds wurden keine Ausgabeaufschläge verrechnet.

Die aktuelle Ukraine-Krise hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Bericht / Anlagestrategie

Anlagestrategie

Der Schoellerbank Global Resources bietet den Vorteil einer international gestreuten Veranlagung im Rohstoffbereich. Dabei können besonders aussichtsreiche Teilbereiche höher gewichtet werden. Der Fonds wird aktiv gemanagt und die Subfonds werden nach den strengen qualitativen und quantitativen Kriterien der Schoellerbank Invest AG ausgewählt. Somit profitiert der Kunde von der Expertise erfahrener und bewährter Spezialisten.

Bericht

Das Geschäftsjahr war von dynamischen Entwicklungen und Herausforderungen auf den internationalen Aktien- und Anleihenmärkten geprägt. Globale wirtschaftliche Unsicherheiten, geopolitische Spannungen und technologische Fortschritte haben die Märkte beeinflusst und zu teils erheblichen Schwankungen geführt.

Zu Beginn des Jahres 2024 zeigten die internationalen Aktienmärkte eine erfreuliche Erholung nach den Schwankungen des Vorjahres. Die Märkte profitierten von der positiven wirtschaftlichen Stimmung und den Anzeichen einer langsamen Abkühlung der Inflation. Die US-Notenbank (FED) signalisierte eine mögliche Pause bei den Zinserhöhungen, was zu einer Stabilisierung der Märkte beitrug. Auch die Berichte über solide Unternehmensgewinne unterstützten die Erholung.

Bis ins Frühjahr 2024 kam es zu einem starken Aufschwung bei den Technologiewerten. Große Tech-Unternehmen zeigten beeindruckende Quartalszahlen, die durch die fortschreitende Digitalisierung und steigende Unternehmensinvestitionen in Künstliche Intelligenz (KI) und Cloud-Computing unterstützt wurden. Auch die europäischen Märkte profitierten von der positiven Stimmung.

Der Sommer 2024 brachte jedoch neue Herausforderungen für die internationalen Märkte. Geopolitische Spannungen nahmen weiter zu, insbesondere im Hinblick auf die Handelsbeziehungen zwischen den USA und China. Zusätzlich zu den geopolitischen Risiken hatten die Finanzmärkte mit steigenden Energiepreisen zu kämpfen, was insbesondere den Energiesektor belastete.

Der plötzliche und scharfe Einbruch der Aktienmärkte Anfang August 2024 hat viele Investor:innen aufgeschreckt. Der Abverkauf nahm in Japan seinen Anfang und begann sich dann auf Europa und die USA auszuweiten. Nach der tiefen Verunsicherung kehrte innerhalb weniger Tage die Risikofreude zurück. Auslöser dieser spektakulären Kehrtwende waren beruhigende Worte der Zentralbanken und das stärkere Vertrauen der Marktteilnehmer:innen in das wahrscheinlichste Szenario für die US-Wirtschaft: ein mäßiges Wachstum, das Zinssenkungen zulässt, ohne eine erneute Überhitzung der Preise zu provozieren. Untermauert wurde diese Hypothese durch Konjunkturdaten, die weder zu günstig noch zu beunruhigend waren. Vor diesem Hintergrund erholten sich die Indizes und starteten teilweise eine beachtliche Aufholjagd, wie etwa in Japan.

Im vierten Quartal 2024 präsentierten sich vor allem die US-Börsen von ihrer starken Seite. Ausschlaggebend dafür waren insbesondere die sehr resiliente US-Konjunktur, die Zinssenkungen der FED, die weiterhin hohen Erwartungen an das Potenzial der Künstlichen Intelligenz und die erneute Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten. Die Wirtschaftslage im Euroraum präsentierte sich angespannt und die Europäische Zentralbank hat mit einer weiteren Zinssenkung im Dezember gegengesteuert. Die Marktstimmung war dennoch getrübt, insbesondere wegen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Deutschland und der politischen Unsicherheit in Frankreich. Mit dem neuen US-Präsidenten und seiner Zollpolitik könnten neue Hemmnisse entstehen.

Portfolioveränderungen

Im März wurde der positive Beitrag aus der taktischen Erhöhung des Anteils an konventioneller Energie nach Ausbruch des Krieges in Israel vereinnahmt. Die Gelder aus dem Verkauf des BGF World Energy fanden in den beiden Wasserfonds Verwendung. Die Gewichtung der Ressource Wasser befand sich somit wieder bei seiner Zielgewichtung von 20% des Fondsvermögens. Der Wassermarkt bietet ein breit gefächertes Angebot an Produkten und Dienstleistungen, die den Zugang zu Qualität und Quantität von sauberem Wasser ermöglichen. Der adressierbare Markt, der die Investitions- und Betriebsausgaben in den Endmärkten der Versorgungs- und Industrieunternehmen sowie der Abfallwirtschaft umfasst, beträgt etwa 1,4 Billionen USD. Der Markt wird durch Megatrends gestützt, die die strukturelle Nachfrage nach Wasser vorantreiben, nämlich Demografie, Fokus auf Gesundheit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftswachstum.

Nach einem verhaltenen Auftakt im Rohstoff- bzw. Goldminensektor erfolgte die prognostizierte Gegenbewegung im März. Die Subfonds der beiden Bereiche konnten stark reüssieren. Der Anstieg des gelben Edelmetalls wurde von mehreren Seiten gestützt. Eine der Hauptursachen: Chinas Zentralbank trennte sich einerseits von US-Staatsanleihen und deckte sich andererseits mit dem Edelmetall ein. Das unterstützte den Goldpreis. Auch traditionelle Gründe spielen eine Rolle: Gold gilt in Zeiten geopolitischer Krisen – darunter vor allem der russische Angriffskrieg in der Ukraine und der Krieg im Gazastreifen – als sicherer Hafen. Auch die seit Jahresbeginn von der US-Notenbank FED in Aussicht gestellten Zinssenkungen haben den Goldpreis angetrieben. Denn das zinslose Edelmetall, welches häufig als Absicherung gegen Inflation und Währungsabwertung verwendet wird, gewinnt damit an Attraktivität. Bis Ende Mai konnten die Goldminenfonds stark zulegen. Im Juni folgte dann eine unmittelbare Kurskorrektur, als Zahlen bekannt gegeben wurden, dass Chinas Zentralregierung angesichts des hohen Goldpreises im 1. Quartal eine Investitionspause eingelegt hatte. Der Rücksetzer konnte wieder für niedrigere Einstiegskurse genutzt werden. Das Fondsmanagement hat Anfang Mai die starken Ergebnisse genutzt und Gewinne mitgenommen. Die Reduktion des Goldminensegments um vier Prozentpunkte auf 24% des Fondsvermögens wurde erneut im Wasserbereich veranlagt.

Zu Beginn des dritten Quartals 2024 dominierten Unsicherheiten über das künftige Potenzial von Technologiewerten die Börsen. Aktuelle Bewertungen von Tech-Aktien sorgten für Skepsis. Dennoch war Künstliche Intelligenz (KI) ein bedeutender Treiber der Marktperformance. Die Kauflaune der internationalen Investor:innen blieb ungebrochen und die Märkte erholten sich rasch. Auch ein Grund für den rasch zurückkehrenden Optimismus war die Erwartung des Marktes einer Leitzinssenkung der US-amerikanischen Notenbank FED, die erste seit mehreren Jahren. Schlussendlich wurden die Zinsen Mitte September sogar um 50 Basispunkte gesenkt. Der Goldpreis scheint von Zinsüberlegungen weitestgehend unbeeinflusst zu sein. Unter anderem lässt die immer weiter drohende Eskalation im Nahen Osten Anleger:innen zum sicheren Hafen Gold greifen und schafft ein äußerst günstiges Umfeld für das Edelmetall. Im Oktober war Gold mit mehr als 2.789,86 USD (Intraday) pro Feinunze so teuer wie noch nie.

Die beiden Goldminenfonds im Portfolio profitierten und reüssierten äußerst stark. Aber auch der Bereich Wasser und der Bereich Rohstoffe lieferten sehr erfreuliche Beiträge. Letztgenannter Sektor profitierte vor allem von der Ankündigung der chinesischen Regierung Ende September über das aggressivste Konjunkturpaket seit der COVID-Pandemie, um die schleppende Wirtschaft und den Aktienmarkt zu stützen. Eine Reihe von koordinierten geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen ließ neues Vertrauen in die chinesische Wirtschaft schöpfen und hatte umgehend eine Rallye der chinesischen Aktien zur Folge.

Die US-Präsidentenwahl und damit die bevorstehende Rückkehr Trumps ins Weiße Haus im Jahr 2025 haben den Ton seit Anfang November an den Finanz- und Rohstoffmärkten neu bestimmt. Seit der Wahl haben „Trump-Trades“ die Märkte dominiert und den US-Aktienmärkten, dem US-Dollar und den Kryptowährungen Auftrieb gegeben. Der Goldpreis gab deutlich nach, nahm die Goldminen mit auf Talfahrt und bewegt sich seither in einem Seitwärtskorridor. Gold bleibt aber ein bewährter sicherer Hafen, dessen Vorteile in Zeiten hartnäckiger Inflation, steigender US-Schulden, geopolitischer Unsicherheiten und Goldkäufen in historischem Umfang durch Zentralbanken bestehen. Am 31. Dezember 2024 schloss der Goldpreis bei 2.606,40 USD/Unze und brachte einen Goldpreisanstieg im Gesamtjahr um 26,35%.

Viele Rohstoffe haben seit der Wahl aufgrund von Gewinnmitnahmen und Sorgen über Belastungen der Nachfrage durch einen Handelskrieg etwas nachgegeben. Dennoch werden die Rohstoffmärkte durch eine Reihe von Faktoren gestützt, wie z.B. von den sich entwickelnden strukturellen Defiziten bei vielen wichtigen Metallen, die für die Energiesicherheit, die digitale Infrastruktur und die Hightech-Produktion benötigt werden. Im Energiebereich hatte die wirtschaftsfreundliche Agenda Trumps, die unter anderem auf Deregulierung und Förderung der fossilen Energieträger abzielt, positive Effekte auf Energieaktien und entgegen allen Einschätzungen auch auf den Bereich der alternativen Energien. Um die Transformation und Dekarbonisierung des globalen Energiesektors voranzutreiben, sind Investitionen unumgänglich. Allerdings wurde Mitte Oktober der Guinness Sustainable Energy durch den Robeco Smart Energy und den Pictet Energy Transition ersetzt. Die beiden Fonds engagieren sich ebenfalls im Bereich der Erzeugung, Speicherung, Effizienz und des Verbrauchs nachhaltiger Energiequellen.

Für den Berichtszeitraum konnte der Schoellerbank Global Resources seinen Anteilswert um 10,06% steigern.

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)

Rechnungsjahresende	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Fondsvermögen	17.710.321,46	16.205.707,67	16.319.079,04
Ausschüttungsanteil AT0000A0GTZ4			
Rechenwert je Anteil	97,42	95,25	103,63
Anzahl der ausgegebenen Anteile	30.883,000	29.406,000	27.782,000
Ausschüttung	1,00	1,00	3,00
KEst-Anteil der Ausschüttungstranche	0,0000	0,0000	0,0001
Wertentwicklung in %	-1,22	-1,21	+10,06
Thesaurierungsanteil AT0000A0GU03			
Rechenwert je Anteil	105,42	104,14	114,62
Anzahl der ausgegebenen Anteile	139.459,259	128.713,353	117.257,749
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	11,9077	4,6433	3,7541
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0001
Wertentwicklung in %	-1,22	-1,21	+10,06

Die Wertentwicklung wird berechnet für das jeweils abgelaufene Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt. Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung der einzelnen Anteilscheinklassen geringfügig voneinander abweichen.

Ausschüttungsanteil:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 03.03.2025 von der jeweiligen depotführenden Bank. Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

In der Zeit vom 03.03.2025 bis zum 05.05.2025 wird den Anleger:innen ein Wiederanlagerabatt in Höhe von 2,50% vom Ausgabepreis je Anteil gewährt. Der Wiederanlagerabatt wird vom jeweiligen Ausgabepreis des Ankaufdates abgezogen.

Thesaurierungsanteil:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (= KEst-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG wird ab dem 03.03.2025 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A0GTZ4	Thesaurierungsanteil AT0000A0GU03
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	95,25	104,14
Ausschüttung am 01.03.2024 von EUR 1,00 (entspricht 0,0116 Anteilen) ¹⁾		
Auszahlung am 01.03.2024 von EUR 0,0000 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾		
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	103,63	114,62
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	104,83	114,62
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	+10,06	+10,06
Nettoertrag pro Anteil	+9,58	+10,48

1) Rechenwert am 01.03.2024 (Ausschüttungs-/Auszahlungstag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 86,35 und für einen Thesaurierungsanteil EUR 95,51.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ausschüttungs-/Auszahlungstag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)

Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	7.529,97	
Dividendenerträge	118.771,23	
Sonstige Erträge	317,53	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		126.618,73
Sollzinsen		-69,89
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-175.882,66	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	-7.267,00	
Publizitätskosten	-3.966,97	
Wertpapierdepotgebühren	-38.895,14	
Depotbankgebühren	-75.378,30	
Kosten für externe Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		-301.390,07
Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds ¹⁾		0,00
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-174.841,23
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne	1.183.041,99	
Realisierte Verluste	-440.476,36	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		742.565,63
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		567.724,40
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁴⁾		1.055.879,96
Ergebnis des Rechnungsjahres ⁵⁾		1.623.604,36
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-33.009,46	
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00	-33.009,46
Fondsergebnis gesamt		1.590.594,90

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.798.445,59.
- 4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 678.054,20 und unrealisierte Verluste EUR 377.825,76.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.358,78.

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	
29.406,000 Ausschüttungsanteile + 128.713,353 Thesaurierungsanteile	16.205.707,67
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.03.2024	-29.350,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.03.2024	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-1.447.873,53
Fondsergebnis gesamt	1.590.594,90
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	
27.782,000 Ausschüttungsanteile + 117.257,749 Thesaurierungsanteile	16.319.079,04

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Investmentfonds							
Investmentfonds auf Euro lautend							
Emissionsland Irland							
X(IE)-MSCI WO.ENERGY 1CDL	IE00BM67HM91	0	7.000	54.000	46,477	2.509.752,60	15,38
Summe Emissionsland Irland						2.509.752,60	15,38
Emissionsland Luxemburg							
BAK.GL.F.-PR.METALS I EUR	LU1128911291	1.500	5.500	9.000	223,260	2.009.340,00	12,31
BAKERST.-EL.FD. IEQA	LU1923360827	0	1.300	6.900	165,300	1.140.570,00	6,99
BAKERST.-EL.FD. SEQA	LU1923360744	0	0	5.100	212,500	1.083.750,00	6,64
BNPP AQUA I CAP	LU1165135952	2.200	500	5.400	376,910	2.035.314,00	12,47
MULTIP.-KON.GD EQ.CCEO	LU1425270227	800	4.600	6.700	257,280	1.723.776,00	10,56
MUP-KONW.TR.MET.CH HCAPEQ	LU1022033721	0	1.000	10.500	124,340	1.305.570,00	8,00
PICTET-CL.ENTR.NA. I-EUR	LU0312383663	6.400	400	6.000	187,230	1.123.380,00	6,88
RCG-R.SUST.WATER IEQA	LU2146192377	1.550	550	3.000	658,200	1.974.600,00	12,10
ROBEQ SMART ENERGY IEQA	LU2145462722	20.000	0	20.000	67,060	1.341.200,00	8,22
Summe Emissionsland Luxemburg						13.737.500,00	84,18
Summe Investmentfonds auf Euro lautend						16.247.252,60	99,56
Summe Investmentfonds						16.247.252,60	99,56
Gliederung des Fondsvermögens							
Wertpapiere						16.247.252,60	99,56
Bankguthaben						72.501,03	0,44
Zinsenansprüche						9,43	0,00
Sonstige Abgrenzungen						-684,02	0,00
Fondsvermögen						16.319.079,04	100,00
Umlaufende Ausschüttungsanteile			Stück		27.782,000		
Anteilswert Ausschüttungsanteile			EUR		103,63		
Umlaufende Thesaurierungsanteile			Stück		117.257,749		
Anteilswert Thesaurierungsanteile			EUR		114,62		

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/Zugänge	Verkäufe/Abgänge
		Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Investmentfonds			
Investmentfonds auf Euro lautend			
Emissionsland Irland			
GUI.A.M.-SUS.E. YEOA	IE00BFYV9M80	0	104.000
Emissionsland Luxemburg			
BGF-WORLD ENERGY F.D2 EUR	LU0252963896	0	25.000

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Die Auswahl der Wertpapierinstrumente erfolgt diskretionär und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Indexuniversum. Es erfolgt keine Nachbildung eines Referenzwertes (Index).

Hinweis zur Bewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Fonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile.

Der Gesamtwert des Fonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Der Gesamtwert des Fonds wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren errechneten Werten bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

Angaben zur Vergütungspolitik

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023 (31.12.2023) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter:innen gesamt (inkl. Geschäftsführung)	32 (FTE 28,49)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführung)	19
fixe Vergütungen	2.761.294,67
variable Vergütungen	448.777,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter:innen	3.210.071,67
davon Vergütungen für Geschäftsführung	920.030,99
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	1.025.625,16
davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen in Kontrollfunktionen	292.679,60
davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsführung und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	0,00
Summe Vergütung für Risikoträger	2.238.335,75

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17a ff InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und –praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger:innen und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger:innen werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter:innen der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines jährlichen Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird in der Schoellerbank Invest AG nur bei Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle (50% des fixen Jahresgehalts oder 50.000 € (Brutto)) angewendet. Bei variablen Vergütungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle wird eine Verteilung auf einen mehrjährigen Zeitraum aufgrund des Proportionalitätsprinzips nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nach definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2023 in der 109. Sitzung des Aufsichtsrates vom 16.06.2023 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2023 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keine critical findings.

Im Jahr 2023 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

Schoellerbank Invest AG

Mag. Thomas Meitz

Mag. Jörg Moshuber

Salzburg, am 03. April 2025

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten Schoellerbank Global Resources, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011 bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.12.2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 03. April 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Nora Engel-Kazemi
Wirtschaftsprüferin

Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schoellerbank Global Resources**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds dürfen strukturierte Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten, Exchange Traded Commodities, die einen Finanzindex replizieren, sowie Schuldverschreibungen, die einen bestimmten Rohstoffpreis oder Rohstoffindex nachbilden (Rohstoff-Tracker) erworben werden. Ebenfalls dürfen Investmentfonds, die schwerpunktmäßig in Aktien von Unternehmen investieren, deren Geschäftsgegenstand z.B. den Bereichen Rohstoffe, Energie, Wasser, Edelmetalle oder Agribusiness zugeordnet werden kann, wobei diesbezüglich die gesamte Wertschöpfungskette abgedeckt werden kann, erworben werden. Außerdem können Fonds erworben werden, die die Wertentwicklung eines Rohstoffindex nachbilden. Die Selektion der Fonds erfolgt nach den strengen qualitativen und quantitativen Kriterien der Schoellerbank Invest AG.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

2. Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

- **Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen und kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, auch Vollthesaurierungsanteile auszugeben.

1. Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab 01.03. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

2. Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

3. Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.03. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Diese Vergütung reduziert sich um jene Verwaltungsgebühren der Verwaltungsgesellschaft, die diese hinsichtlich Teilen des Dachfonds, die in Anteilen eines von ihr verwalteten Investmentfonds angelegt werden, erhalten hat. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13. Türkei: TurkDEX
5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.